Bundeskriminalamt

Illegale Migration – Gesellschaften und polizeiliche Handlungsfelder im Wandel

BKA-Herbsttagung vom 14. – 16. November 2006

"EU-Außengrenzen - Probleme und Lösungsansätze im Gesamtkontext von Migration / Schleusung und Menschenhandel"

Kurzfassung Vortrag

Felipe Hernández

Leiter des Generalkommissariates für Ausländerangelegenheiten, Spanien

BKA

Einleitung

Spanien, das als Südgrenze der Europäischen Union gesehen wird, ist Einreisepunkt und Zielort für eine Vielzahl von Migranten, die ihren sozialen und wirtschaftlichen Status zu verbessern suchen. Obwohl Spanien als Südflanke der EU gilt, sind die illegalen Ströme, die über die den nördlichen Grenzen, d. h. nach Durchreise durch andere EU-Mitgliedsstaaten, auf spanisches Hoheitsgebiet gelangen, quantitativ weitaus bedeutsamer als die, die unmittelbar vom afrikanischen Kontinent zu uns gelangen. Vor diesem Hintergrund wies Spanien im Jahr 2005 an Frankreich auf der Grundlage des Rückübernahmeabkommens 51.420 illegale Migranten zurück, welche die Voraussetzungen für eine Einreise nach Spanien nicht mehr erfüllten, nachdem sie über eine Außengrenze in den Schengenraum eingereist waren. Auf den Kanarischen Inseln, der wichtigsten Route für illegale Einreisen aus Afrika, wurden im Jahr 2005 4.767 Afrikaner aufgegriffen, die sich an Bord von Schiffen befanden. Bzgl. des laufenden Jahres ist für die illegalen Einreisen über die Kanaren auf dem Seeweg ein dramatischer Anstieg auf 28.890 zu verzeichnen, wobei die Zahl der über die französisch-spanische Grenze Eingereisten mit 37.207 immer noch höher ist. Außerdem ist auf die Personen aus Lateinamerika zu verweisen, die, teils mit Erfolg, über den Flughafen Madrid-Barajas nach Spanien einzureisen versuchen (8590 Zurückweisungen mit Stand 01.11.2006). Dennoch sind die illegalen Einreiseströme aus Afrika gerade aufgrund der Art und Weise der Einreise unbestreitbar Besorgnis erregend und gefährlich. Hierbei sind die Einwanderer ohne Papiere gemeint, die ihre Länder verlassen, nachdem sie alles daran gesetzt haben, die Reisekosten aufzubringen und zu Fuß oder in Geländewagen ganz Schwarzafrika bis zu den Küsten Marokkos, Mauretaniens, des Senegals usw. durchqueren, um dann kleine und instabile Boote zu besteigen, mit denen sie die Kanarischen Inseln zu erreichen hoffen. Die Überfahrt dauert je nach Ausgangspunkt einen, zwei, drei oder vier Tage mit dem daraus erwachsenden Risiko, Schiffbruch zu erleiden. Bis vor ca. sieben oder acht Monaten stachen diese Boote annähernd ausschließlich von den marokkanischen Küsten auf der Höhe der Sahara in See. Heute hat sich dieser Verkehr infolge der von den marokkanischen Behörden ergriffenen polizeilichen Maßnahmen in Richtung Mauretanien oder dem Senegal verlagert, womit sich die Reisedauer auf drei oder vier Tage verlängert. Zudem sind diese Einwanderer vollständig von den Schleuser- bzw. Menschenhändlernetzwerken abhängig, ohne deren Hilfe sie ihre Zielländer schwerlich erreichen könnten.

MAßNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER ILLEGALEN EINREISEN .

Einrichtung und Verstärkung technischer Überwachungsmittel im Bereich der Seegrenzen Im Rahmen des Kampfes gegen die illegalen Einreisen haben die spanischen Behörden u.a. die Grenzüberwachungssysteme ihrer Hochseegewässer durch Einrichtung technischer Überwachungsmittel teils mit Sensortechnik (Radar, Video und IR), verstärkt, mit denen Schiffe aus großer Distanz erkannt und annähernd sämtliche Schiffe, die sich spanischen Küsten nähern, abgefangen werden.

Sobald das Schiff in spanische Hoheitsgebietsgewässer einfährt, besteht die erste Maßnahme in der Hilfeleistung zu ihrer Versorgung und Rettung, da andere Maßnahmen mit einer Gefährdung für diese Personen verbunden wären.

Aufstockung der Anzahl von Experten im Bereich Identifizierung. Die Anzahl von Experten bei der Nationalpolizei wurde zum Zweck der Identifizierung der Neuankömmlinge aufgestockt, da diese Einwanderer nachvollziehbarerweise ihre Identität verheimlichen, um eine Rückführung in ihre Ursprungsländer zu verhindern.

Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Konsularbehörden. Nach Ermittlung der mutmaßlichen Nationalität der Einwanderer muss diese von den Konsularbehörden der betreffenden Staaten bestätigt und ratifiziert werden. Hierbei ist das Ausmaß der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den spanischen Behörden von entscheidender Bedeutung.

Rückübernahmeabkommen mit den Ursprungsländern. Zur Vermeidung illegaler Ströme, zur Bekämpfung der Schleuserorganisationen und im Hinblick auf die Rückübernahme der jeweiligen StAng. wurden weitere Rückübernahmeabkommen unterzeichnet und die Zusammenarbeit in technischen und polizeilichen Belangen mit den Ursprungs- und Herkunftsländern ausgeweitet.

Verbesserung der Informationsquellen. Das Generalkommissariat für Ausländerangelegenheiten betrieb die Verbesserung und die Aufstockung der Quellen zur Informationsgewinnung am Ursprungsort auf dem Interpolweg, über Europol, konsularische Vertretungen, VB europäischer Staaten, Partnerdienststellen usw.

Verbesserung der Kooperation, vor allem durch die Entsendung von **Polizeibeamten als VB in diese Staaten** als Instrumente zur Stärkung der Kooperation mit den Partnerdienststellen in den Ursprungs- und Transitländern durch die Übermittlung umfassender operativer Erkenntnisse über den Ausgangspunkt von Schiffen, derzeit genutzte Routen, beteiligte Schleuser usw.

Aus- und Weiterbildung. Im Rahmen der Kooperation wurden Treffen, Tagungen, Seminare und Kurse mit den Partnerdienststellen in den Ländern, aus denen die illegale Migration entsteht, geplant, um einen Wissens- und Erfahrungsaustausch zur Vorbeugung der illegalen Einwanderung zu bewirken und um gemeinsam gegen Organisationen vorzugehen, die Menschenhandel und Urkundenfälschung betreiben.

Dennoch erwies sich die Durchführung einiger weiterer Maßnahmen als unabdingbarer weiterer Schritt. Im Einzelnen mussten Maßnahmen in den Hoheitsgewässern der Ursprungsländer zum Verhindern des Auslaufens dieser Schiffe getroffen werden. In diese Maßnahme mussten andere MS der EU eingebunden werden, die erfahrungsgemäß Zielland mancher über die Kanarischen Inseln eingereister Geschleusten sind; ferner bedurfte es der Einbindung der Sicherheitskräfte der Ursprungsländer der illegalen Migrationsströmungen auf Schiffen, die deren Hoheitsgewässer ansteuern.

VERSTÄRKUNG VORBEUGENDER UND ERMITTLUNGSHANDLUNGEN ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN FRONTEX, EUROPOL UND DEN EU-MITGLIEDSSTAATEN.

DIE EUROPÄISCHE GRENZSCHUTZAGENTUR.

Da die illegalen Ströme und Einreisen nicht abnahmen und angesichts der illegalen Einwanderung als weltweitem Phänomen mit Auswirkungen auf die Ursprungs- Transit- und Zielländer, was eine Kooperation der in die Thematik involvierten Länder erforderlich macht, hat Spanien mit dem Ziel der Koordination der Anstrengungen zur Reduzierung bzw. Verhinderung der Ankunft dieser Strömungen mit der Europäischen Grenzschutzagentur und anderen Mitgliedsstaaten Treffen abgehalten, die zur Einleitung zweier Operationen zum Kampf gegen dieses Phänomen führten:

Die gemeinsame Operation HERA-I, die vom 15. Juli bis zum 01. November stattfand, führte zur Entsendung von Experten aus EU-Mitgliedstaaten (Italien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Portugal und Vereinigtes Königreich) mit dem Ziel der Zusammenarbeit zur Bestimmung von Identität und Staatsangehörigkeit der Neuankömmlinge sowie Beweggrund für die Reise, Ausgangspunkt, genutzte Routen usw. Während genannter Operation lag ein besonderer Schwerpunkt auf der erhaltenen Information.

Im Rahmen der von der Europäischen Grenzschutzbehörde koordinierten Operation HERA-II, unternehmen die MS seit September des Jahres gemeinsame Aufklärungen zu Wasser und in der Luft in den Hoheitsgewässern von Mauretanien, Senegal und den Kapverdischen Inseln, wobei eine Koordination mit den Sicherheitskräften der genannten Staaten stattfindet. Die Koordinierung des Einsatzes geschah hinsichtlich der Aufklärung durch die Guardia Civil gemeinsam mit Frontex, die Identifizierung und Rückführung der Einwanderer durch die Nationalpolizei.

Der signifikante Rückgang der illegalen Einreisen ist nicht zuletzt die Folge des enormen Abschreckungseffekts sowohl der Einsatz- als auch der Rückführungsmaßnahmen. Im September erreichten 7.693 Einwanderer die Kanarischen Inseln, verglichen mit einem drastischen Rückgang der Zahlen im Oktober auf 1.431; die sinkende Tendenz setzt sich im laufenden Monat November fort.

Außerdem unternahmen die Behörden der genannten Länder, offensichtlich als Ausfluss der Sonderoperationen (HERA) und der bedeutsamen, von der Einheit Erkenntnisgewinnung des Generalkommissariats für Ausländerangelegenheiten und Dokumentation übermittelten Informationen, vorbeugende Maßnahmen an ihren Küsten zur Verhinderung der Ausreise der Schleusungswilligen und zur Zerschlagung der hierbei beteiligten Schleusergruppierungen.

EUROPOL.

Hervorzuheben ist die von dem europäischen Polizeiamt Europol geleistete Unterstützung, die den zuständigen Dienststellen in den MS einen umgehenden, beschleunigten Austausch operativer Informationen und die Möglichkeit zentral gesteuerter Auswertearbeit anbietet. Dabei werden sämtliche Informationen, welche die operativen Dienststellen durch die in den MS durchgeführten Ermittlungen erlangen,

abgeglichen und ausgewertet. Auf diese Weise lassen sich durch derartige Maßnahmen gute Ergebnisse bei der Zerschlagung von Gruppierungen im Bereich Schleusung und Menschenhandel erzielen. Die von Europol geleistete Unterstützung im Bereich Auswertung findet ihren Niederschlag in Arbeitsdateien AWF, die Analysezwecken dienen. Über die genannten bereits zugänglichen Dateien hinaus wäre erwähnenswert, dass derzeit die Einstellung einer Datei mit der Bezeichnung ZAMA geprüft wird, deren Gegenstand die illegale Einwanderung aus Nordafrika ist. Diese ist für Spanien von besonderer Bedeutung, da unser Hoheitsgebiet von den Gruppierungen zur Einschleusung von Migranten mit Ziel Europa genutzt wird.

VERBESSERTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN SPANIEN UND DEN URSPRUNGSLÄNDERN DER ILLEGALEN MIGRATION.

RÜCKFÜHRUNG.

Andererseits haben sich infolge der angestoßenen und intensivierten Kooperation , die zwischen den spanischen Ressortministerien und den Behörden der Ursprungsländer der Migration stattfindet, die Verfahren zur Identifizierung und Dokumentation seitens der Konsularbehörden dieser Länder erheblich verbessert, **was zu einem spürbaren Anstieg von Rückführungen der Neuankömmlinge geführt hat**, abgesehen von einer abschreckenden Wirkung auf mögliche Migranten, denen die unmissverständliche Botschaft übermittelt wird, dass sie, selbst wenn sie auf illegalem Weg die Küsten Spaniens erreichen, in ihre Ursprungsländer zurückgeführt werden können.

Auf diese Weise wurden im laufenden Jahr (Stand: 01.11.2006) 7.164 Einwanderer aus dem Maghreb oder Schwarzafrika, die illegal die Kanarischen Inseln erreicht hatten, in ihre Ursprungsländer zurückgeführt (davon 3.330 im Oktober), während im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres lediglich 597 zurückgeführt wurden. Anzumerken ist ferner, dass im laufenden Jahr 97 Charterflüge durchgeführt werden konnten, (davon 47 im Oktober), verglichen mit 12 Charterflügen im vergangenen Jahr.

Wie ausgeführt, schlagen sich die Rückführungen insbesondere derjenigen Schleusungswilligen, denen es gelingt, unsere Küsten zu erreichen, eindeutig in einem Rückgang illegaler Einreisen nieder.